



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics der Fakultät Mathematik und  
Wirtschaftswissenschaften an der Universität Ulm vom 06.08.2024**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01.01.2005, mehrfach und zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Universität Ulm nach Zustimmung der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften in seiner Sitzung am 22.07.2024 die folgende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 06.08.2024 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

## **Inhalt**

<b>I. Allgemeines</b> .....	<b>- 216 -</b>
§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO) .....	- 216 -
§ 2 Studienziele (§ 2 ASPO) .....	- 216 -
§ 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO) .....	- 217 -
<b>II. Studienorganisation</b> .....	<b>- 217 -</b>
§ 4 Aufbau und Inhalt des Masterstudiums (§ 4 ASPO) .....	- 217 -
§ 5 Mehrfachverwendung von Modulen .....	- 219 -
§ 6 Abschlussnote (§ 24 Abs. 6 ASPO) .....	- 219 -
<b>III. Prüfungen</b> .....	<b>- 219 -</b>
§ 7 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO) .....	- 219 -
<b>IV. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>- 219 -</b>
§ 8 Inkrafttreten .....	- 219 -

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Anwendungsbereich (§ 1 ASPO)**

Die vorliegende Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics“ ergänzt und spezifiziert Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Universität Ulm (ASPO).

### **§ 2 Studienziele (§ 2 ASPO)**

Der Masterstudiengang "Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics" ist ein interdisziplinärer Studiengang der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Informatik, welcher vertiefte inhaltliche

und methodische Kompetenzen in den Disziplinen Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie insbesondere die eigenen, spezifischen Methoden, Instrumente und Themen der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf der datenbasierten Gestaltung der digitalen Transformation mit einer Profilierung im Bereich Digital Business & Analytics. Der Studiengang soll auf eine Tätigkeit in Wirtschaft und Industrie, im öffentlichen Dienst oder der Forschung fachlich vorbereiten, bei der diese Verknüpfung von besonderem Interesse ist. Absolvent\*innen mit Masterabschluss in Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics sollen in der Lage sein, neue Methoden zu entwickeln und wissenschaftlich zu arbeiten. Der Masterstudiengang dient daher der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung. Das Studium soll insbesondere befähigen

- Projekte zu leiten, in denen es um das Analysieren, Modellieren und Lösen von wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen geht,
- Planungs-, Entwicklungs- und Forschungsaufgaben in wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und öffentlichen Institutionen zu übernehmen sowie
- Tätigkeiten als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in an einer Universität auszuführen.

Darüber hinaus befähigt der Masterstudiengang zum Zugang zu einer Promotion. Dementsprechend ist der Masterstudiengang forschungsorientiert ausgerichtet.

### § 3 Studienbeginn (§ 3 ASPO)

Das Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics“ beginnt jeweils im Winter- und Sommersemester.

## II. Studienorganisation

### § 4 Aufbau und Inhalt des Masterstudiums (§ 4 ASPO)

(1) Die folgenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Ergänzungsmodule sind im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Digital Business & Analytics zu absolvieren:

Nr.	Bereich/Modul	LP
<b>A</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>57</b>
<b>A1</b>	<b>Wirtschaftsinformatik – Grundlagen</b>	<b>15</b>
1	Kernvorlesung Wirtschaftsinformatik	9
2	Methoden der Wirtschaftsinformatik	6
<b>A2</b>	<b>Wirtschaftsinformatik – Praxisprojekte</b>	<b>12</b>
3	Praxisprojekt I	6
4	Praxisprojekt II	6
<b>A3</b>	<b>Abschlussarbeit</b>	<b>30</b>
5	Masterarbeit	30
<b>B</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>mind. 60</b>
<b>B1</b>	<b>Aufbaubereich Informatik</b>	<b>mind. 12</b>

<b>Nr.</b>	<b>Bereich/Modul</b>	<b>LP</b>
<b>B2</b>	<b>Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>mind. 12</b>
<b>B3</b>	<b>Aufbaubereich Wirtschaftsinformatik</b>	<b>mind. 12</b>
<b>B4</b>	<b>Analytics</b>	<b>mind. 12</b>
<b>B4.1</b>	<b>Analytics Bereich Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>mind. 6</b>
<b>B4.2</b>	<b>Analytics Bereich Informatik</b>	<b>mind. 6</b>
<b>B5</b>	<b>Digital Business</b>	<b>mind. 12</b>
<b>B5.1</b>	<b>Digital Business Bereich Wirtschaftswissenschaften</b>	<b>mind. 6</b>
<b>B5.2</b>	<b>Digital Business Bereich Informatik</b>	<b>mind. 6</b>
<b>B6</b>	<b>Profilbereich</b>	<b>mind. 24</b>
<b>C</b>	<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>mind. 3</b>
	<b>Summe LP</b>	<b>mind. 120</b>

- (2) Der Wahlpflichtbereich Aufbaubereich Informatik (B1) muss von Studierenden mit einem grundständigen Studium der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftschemie, Wirtschaftsphysik, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspsychologie oder einem inhaltlich vergleichbaren grundständigen Studium gemäß Absatz 1 absolviert werden; von Studierenden mit einem grundständigen Studium Informatik, Medieninformatik, Software Engineering, Computational Science and Engineering oder einem inhaltlich vergleichbaren grundständigen Studium muss der Wahlpflichtbereich Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften (B2) gemäß Absatz 1 absolviert werden. Studierende mit einem grundständigen Studium Wirtschaftsinformatik oder einem inhaltlich vergleichbaren grundständigen Studium müssen den Wahlpflichtbereich Aufbaubereich Wirtschaftsinformatik (B3) gemäß Absatz 1 absolvieren. Studierende müssen Module im Umfang von mindestens 12 LP aus den im jeweiligen Bereich hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolvieren.
- (3) Studierende müssen im Wahlpflichtbereich Analytics (B4) Module im Umfang von mindestens 12 LP aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen (B4.1 und B4.2) absolvieren; hierfür müssen in jedem der zwei Bereiche Analytics Bereich Wirtschaftswissenschaften B4.1 und Analytics Bereich Informatik B4.2 Module im Umfang von mindestens 6 LP aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolviert werden.
- (4) Studierende müssen im Wahlpflichtbereich Digital Business (B5) Module im Umfang von mindestens 12 LP aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen (B5.1 und B5.2) absolvieren; hierfür müssen in jedem der zwei Bereiche Digital Business Bereich Wirtschaftswissenschaften B5.1 und Digital Business Bereich Informatik B5.2 Module im Umfang von mindestens 6 LP aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen absolviert werden.
- (5) Studierende müssen im Wahlpflichtbereich Profilbereich (B6) Module im Umfang von mindestens 24 LP aus dem hierfür vorgesehenen Modulkatalog absolvieren.
- (6) Im Ergänzungsbereich (C) ist ein Modul nach freier Wahl aus dem Angebot des Humboldt-Studienzentrums für Philosophie und Geisteswissenschaften und des Zentrums für Sprachen und Philologie im Umfang von mindestens 3 LP zu absolvieren.

- (7) Module im Umfang von höchstens 3 LP aus dem Ergänzungsbereich (C) können durch Module aus dem jeweils zu absolvierenden Aufbaubereich (B1, B2 oder B3) ersetzt werden.
- (8) Für ein Mobilitätsfenster werden die Wahlpflichtbereiche bzw. der Ergänzungsbereich empfohlen.

### **§ 5 Mehrfachverwendung von Modulen**

Sofern Module mehreren Bereichen zugeordnet sind, können diese Module nur in einem der Bereiche absolviert werden. Eine Mehrfachverwendung der Module innerhalb des Masterstudiums ist ausgeschlossen.

### **§ 6 Abschlussnote (§ 24 Abs. 6 ASPO)**

In die Abschlussnote des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik fließen die Pflichtmodule und die am besten bewerteten Module aus dem Wahlpflichtbereich mit der Mindestleistungspunktzahl von 60 LP ein. Dabei geht das Modul, mit dem die Mindestleistungspunktzahl von 60 LP überschritten wird, nur mit den Leistungspunkten, die zum Erreichen der Mindestleistungspunktzahl von 60 LP notwendig sind, ein.

## **III. Prüfungen**

### **§ 7 Abschlussarbeit (§ 18 ASPO)**

- (1) Die Masterarbeit hat ein Volumen von 30 LP. Die Zeit von der Zulassung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate.
- (2) Die Masterarbeit wird in Absprache mit den Prüfer\*innen in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.
- (3) Eine\*r der Prüfer\*innen muss einem Institut des Fachbereichs Informatik oder Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sein.

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm veröffentlicht.

Ulm, den 06.08.2024

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -